

Vor zwei Jahrzehnten beherrschte die „Ausländerfeindlichkeit“ die politischen Kommentare und Schlagzeilen. Heute begegnet man dem Wort nur noch selten. Seine Karriere ist zu Ende und deshalb geeignet für einen Rückblick.

Ausländerfeindlich(keit) ist erstmals 1976 in einem deutschen Wörterbuch belegt und tritt vor 1980 nur vereinzelt in der Presse auf. In den 1980er-Jahren, mit dem Ansteigen der Migration aus der Türkei und der Flüchtlings- und Asylzahlen, bildete sich in der Bundesrepublik ein öffentlicher Diskurs über Fremden- beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit aus, flankiert von einer Expertenliteratur mit sprechenden Titeln wie *Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit* (1983), *Türken raus? Beiträge gegen die Ausländerfeindlichkeit* (1984), *Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik* (1985) oder *Ausländer – unsere Sündenböcke? Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus* (1986).

Asylbewerber und Aussiedler

Nach der Wiedervereinigung stieg *Ausländerfeindlichkeit* zum zentralen Begriff der (in heutiger Terminologie) deutschen Migrationsdebatte auf. Der äußerliche Anlass waren zwei Massenmigrationen nach Deutschland: erstens durch Asyl – im Rekordjahr 1992 betrug die Zahl der Asylbewerber 438 000 – und zweitens durch Aussiedler (hauptsächlich aus der früheren Sowjetunion). Dabei wurde von der politischen Linken (Lafontaine, ZEIT und andere) der alte xenophobe Diskurs inhaltlich einfach auf die Aus-

siedler übertragen, was aber in der Öffentlichkeit nicht als „ausländerfeindlich“ galt, weil die Aussiedler ja deutsche Staatsangehörige waren.

Vielschichtige Herkunft

Der Bestandteil *Ausländer-* in der Wortzusammensetzung *Ausländerfeindlichkeit* verlor zunehmend seine Grundbedeutung „Angehöriger eines fremden Staates“, konkret: „jemand, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“. Er bezeichnete weder alle Ausländer – Österreicher, Franzosen, Schweden, Japaner und andere waren damit nicht gemeint – noch nur Ausländer; denn auch Deutsche, nämlich Aussiedler sowie Eingebürgerte (allein im Zeitraum 2000 bis 2005 erhielten eine Million Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit), konnten damit gemeint sein.

Fazit: Die vielschichtige Herkunft der Bevölkerung in Deutschland und deren rechtlicher Status lassen sich heute mit dem aus dem Nationalstaat überkommenen Begriffspaar „Deutsche“ versus „Ausländer“ nicht mehr adäquat ausdrücken. Damit entfällt auch für *Ausländerfeindlichkeit* der passende Gebrauch: Wenn ein eingebürgerter türkischer Geschäftsmann oder ein EU-Inländer sich negativ über afghanische Asylbewerber äußern, wird man ihnen schwerlich „Ausländerfeindlichkeit“ vorwerfen können. Was aber sonst? Politisch korrekt wäre ein – abstrakteres – Wort, das seit Kurzem in der Presse auftaucht und vielleicht noch eine Karriere vor sich hat: *Migrantenfeindlich(keit)*.